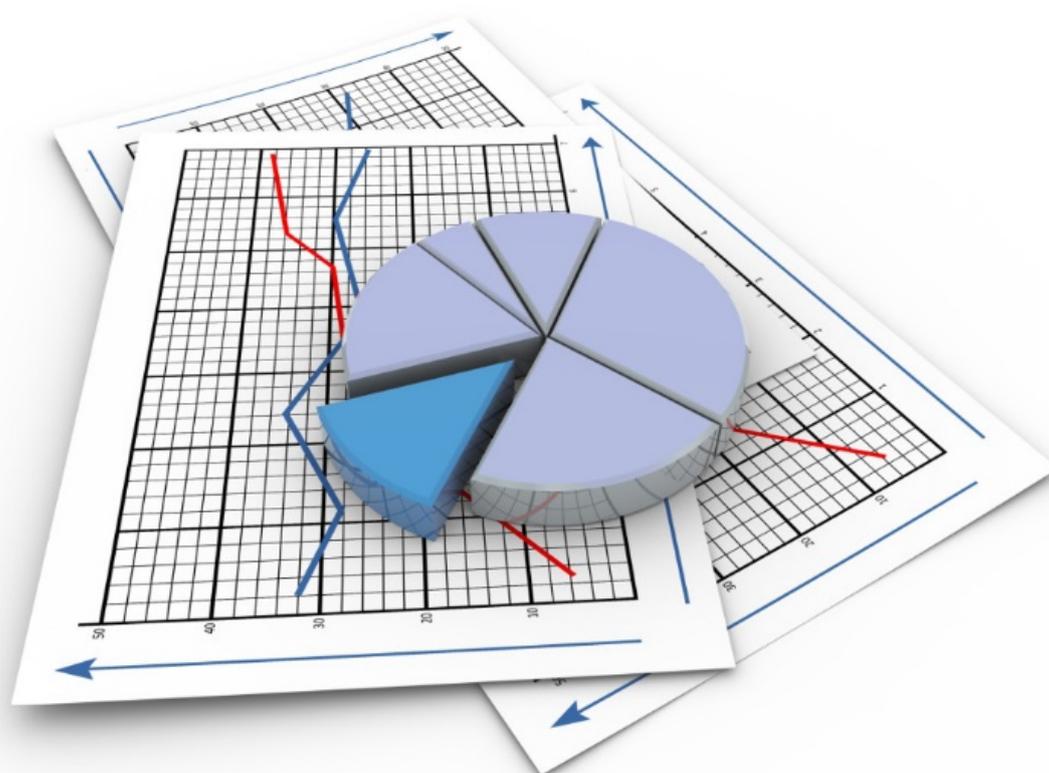


Krankenstandstatistik der Niedersächsischen Landesverwaltung 2021



Impressum:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat Z 5 – Arbeit und Gesundheit in der Landesverwaltung, Allgemeine
Personalentwicklung und Fortbildung im MI –
Lavesallee 6
30169 Hannover

Stand:
06.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken	4
3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung.....	5
4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2020.....	6
4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht.....	6
4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht.....	7
4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum.....	7
4.4. Auswertungen zum Krankenstand	7
5. Zusammenfassung und Ausblick.....	14
Anlage 1: Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik	17
Anlage 2: Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2020.....	20
Anlage 3: Krankenstanddaten im Vergleich der letzten drei Jahre.....	21

1. Einleitung

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Begriff der Gesundheit wie folgt definiert: „Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“¹

Seit 2017 werden die Krankenstanddaten der Beschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung systematisch ausgewertet. Die landesweite Krankenstandstatistik liefert den Dienststellen der Landesverwaltung Vergleichsdaten, die diese in die Planung ihrer gesundheitsfördernden Veränderungsprozesse und Maßnahmen einbeziehen können.

Ermöglicht wird dies durch die Entscheidung der Landesregierung vom 19. Juli 2016 und der Vereinbarung gemäß § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung vom 22. Juli 2016².

Mit dem fünften Krankenstandbericht der niedersächsischen Landesverwaltung liegen nun zum zweiten Mal Fehlzeitendaten im Kontext zur Corona-Pandemie vor, sodass sich die Veränderungen des Jahres 2020 erstmals mit dem Folgejahr vergleichen lassen.

Die Krankenstandstatistik gibt keinen unmittelbaren Aufschluss über Probleme in Organisationen der Landesverwaltung oder Ursachen von Erkrankungen. Auch kann an den Zahlen keine unmittelbare Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Landesverwaltung abgelesen werden. Sie eignet sich aber dafür, Abweichungen und Veränderungen des Krankenstandes sichtbar zu machen.

2. Die Bedeutung von Krankenstandstatistiken

Eine Krankenstandstatistik bildet die krankheitsbedingten Fehlzeiten einer Organisation ab und stellt Zahlen zu deren Häufigkeit und Dauer zur Verfügung. Die Erkenntnisse über den Umfang krankheitsbedingter Fehlzeiten dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Die Krankenstandstatistik ist lediglich ein Baustein im Rahmen der Gesamtaufgabe „Arbeit und Gesundheit“. Sie kann als Indikator genutzt werden, um Veränderungen des Krankheitsstandes der Landesbediensteten sichtbar zu machen.

¹ Präambel der Verfassung der WHO vom 22.07.1946

² Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung, Bek. d. MI v. 1. 9. 2016 - Z4.15-03082-14 - vom 22. Juli 2016, Nds. MBl. 2016, 905

Das in der Landesverwaltung etablierte Gesundheitsmanagement bietet in der Folge eine Vielzahl von etablierten Instrumenten zur inhaltlichen Analyse krankheitsbedingter Fehlzeiten und zur partizipativen Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

Im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements werden ebenfalls Maßnahmen beteiligungsorientiert erarbeitet, um die individuelle Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten wiederherzustellen oder zu fördern.

3. Rahmenbedingungen der Erfassung in der Landesverwaltung

Zum besseren Verständnis und zur Bewertung der Krankenstanddaten in der Landesverwaltung ist es wichtig, vorab die Rahmenbedingungen zu betrachten, unter denen die Daten erhoben wurden.

Krankenstandserhebungen finden in allen Behörden der niedersächsischen Landesverwaltung statt. Die Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung bestimmt den Rahmen und legt die Mindestdaten fest, die in den Dienststellen erhoben werden müssen.

Darüber hinaus bietet die Vereinbarung den Dienststellen die Möglichkeit, differenziertere Daten zu erfassen und auszuwerten. Dazu ist der Abschluss von dienststellenbezogenen Vereinbarungen zwischen Personalräten und Dienststellen nach § 78 NPersVG möglich.

Auf Dienststellenebene ist eine differenziertere Erhebung sinnvoll, um Krankenstanddaten als Indikator für Prozesse des Gesundheitsmanagements zu nutzen. Die Krankenstandserfassung ist ein Instrument, um Auffälligkeiten in Bezug auf das Krankheitsgeschehen in Organisationen quantitativ sichtbar zu machen. Jedoch können durch die Auszählung von krankheitsbedingten Fehltagen keine unmittelbaren Schlüsse auf gesundheitsbelastende Ursachen geschlossen werden. Sie bietet erste Hinweise, um darauf aufbauend mit vertiefenden Analyseschritten (z.B. Arbeitssituationsanalysen, Gesundheitszirkel) den Ursachen krankheitsbedingter Fehlzeiten auf den Grund zu gehen.

Die krankheitsbedingten Fehlzeiten werden von den Ressorts in ihren Geschäftsbereichen erhoben und dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) übermittelt. Das MI erstellt die Krankenstandstatistik und veröffentlicht sie jährlich.

Der vorliegende Bericht stellt die krankheitsbedingten Fehlzeiten von fast 220.000 Landesbediensteten im Jahr 2021 dar. „Landesbedienstete“ im Sinne dieses Berichts und der Krankenstandstatistik sind alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Tarifbeschäftigten des Landes.

Erfasst werden krankheitsbedingte Fehltag nach Abwesenheitszeiten von 1 bis 3 Tage („Kurzzeiterkrankungen“), 4 bis 30 Tage und mehr als 30 Tage („Langzeiterkrankungen“). Die Fehlzeiten werden nach den beiden Gruppen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter einerseits und Tarifbeschäftigte andererseits für Frauen und Männer gesondert ausgewiesen.

Bei der Erfassung von Fehltagen wurde bei der Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren, die grundsätzlich als Sonderurlaub erfasst werden, als Fehlzeiten gewertet, um mit Blick auf die Gruppe der Tarifbeschäftigten eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen.

Während des Erfassungszeitraums hat das MI Informationen bereitgestellt und die Dienststellen bei der Erfassung der Daten aktiv unterstützt. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Krankenstandstatistik wurden fortgeschrieben und im Intranet veröffentlicht. Sie sind diesem Bericht beigefügt (Anlage 1).

4. Krankenstandstatistik der Landesverwaltung 2021

4.1. Eckdaten aus dem Personalstrukturbericht

Der Personalstrukturbericht liefert mit seiner Auswertung eine gute Vergleichsbasis für die Krankenstandstatistik. Abweichende Gesamtzahlen zwischen den beiden Berichten ergeben sich aus den um ca. ein Jahr im Mittel verschobenen Erfassungs- und Auswertungszeiträume. Nach dem aktuellen Personalstrukturbericht 2020 hatte die niedersächsische Landesverwaltung zum Stichtag 30.06.2020 rund 247.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Personalstrukturbericht fokussiert seine Betrachtungen auf das Personal der unmittelbaren Landesverwaltung. Hierzu gehören die rund 220.000 dauerhaft und die befristet Beschäftigten.

In den Auswertungen nicht berücksichtigt werden das Personal der sogenannten Ausgliederungen sowie beurlaubte Beschäftigte. Daraus ergibt sich eine Differenz von rund 27.500 Personen.

4.2. Personalzahlen im Krankenstandbericht

In den Krankenstandbericht fließen die krankheitsbedingten Fehlzeiten des Stammpersonals der Dienststellen ein, die im Geltungsbereich der Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung liegen. Dies sind die Niedersächsische Staatskanzlei und die Ressorts mit ihren nachgeordneten Bereichen.

Ausgenommen ist das Personal der Landtagsverwaltung, des Landesrechnungshofs sowie der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Außerdem bleibt auch das Personal der mittelbaren Landesverwaltung (z.B. Landesforsten, Landwirtschaftskammer) und das Personal der Stiftungshochschulen unberücksichtigt. 2021 wurden daher die Fehlzeiten von knapp 220.000 Personen ausgewertet.

4.3. Anmerkungen zum Erfassungszeitraum

Im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (MK) wird seit 2019 das Personal des Ministeriums, der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) und des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) als auch das Personal an Schulen und Studienseminaren erfasst.

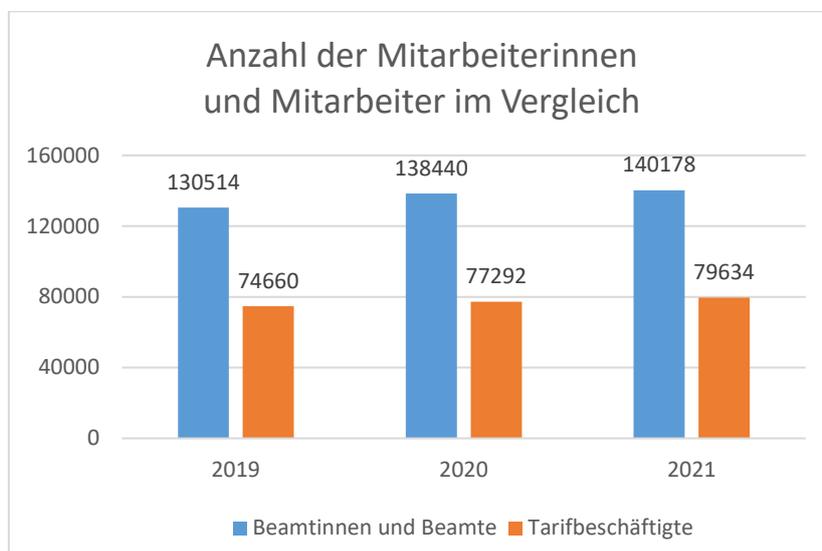
Eine Besonderheit entsteht bei den Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren, weil der Erfassungszeitraum der Krankenstanddaten von den übrigen Beschäftigten der Landesverwaltung abweicht. Grundsätzlich wird das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember bei der Erfassung zugrunde gelegt. Bei Schulen und Studienseminaren gilt das Schuljahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres als Erfassungszeitraum.

Darauf basierend sind in diesen Bericht die Krankenstanddaten für das Personal an Schulen und Studienseminaren vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 eingeflossen.

4.4. Auswertungen zum Krankenstand

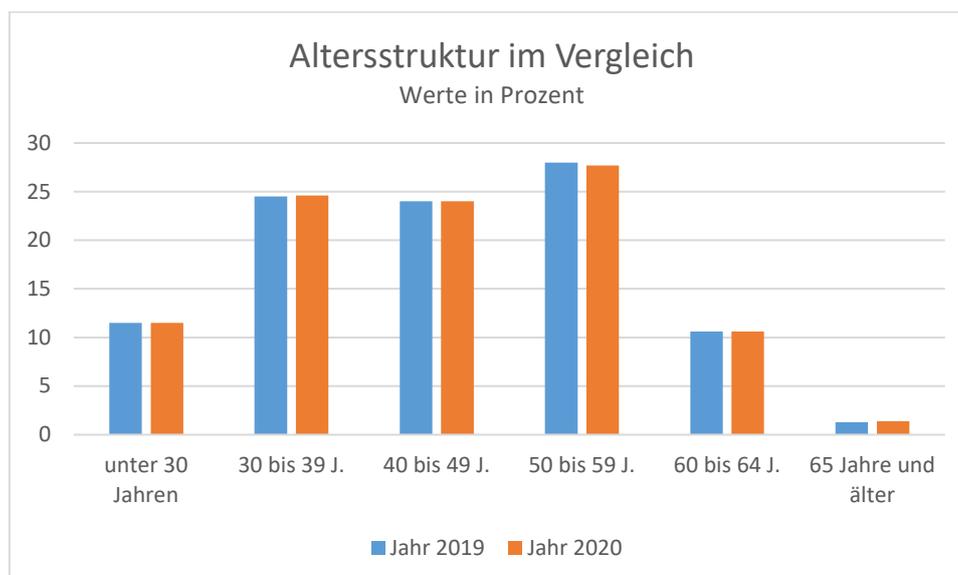
Insgesamt wurden im Erfassungszeitraum 2021 die krankheitsbedingten Fehlzeiten von 219.812 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung erhoben und ausgewertet. Das sind 4.080 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als im Vorjahr. Die Gesamtzahl setzt

sich aus 140.178 Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie 79.634 Tarifbeschäftigten zusammen.



Die Anzahl der erfassten Beamtinnen und Beamten hat sich etwa im gleichen Maß erhöht wie die der Tarifbeschäftigten. In der prozentualen Verteilung verändert sich dadurch nichts. Die Gruppe der Beamtinnen und Beamten macht wie im Vorjahr 64 % und die Tarifbeschäftigten 36 % des Personalkörpers aus.

Das Alter der Beschäftigten ergibt sich aus dem Personalstrukturbericht 2020 der Landesverwaltung. Der Altersdurchschnitt lag im Jahr 2020 bei 45,3 Jahren und sank damit geringfügig im Vergleich zum Vorjahr (45,4 Jahre). Dabei waren rund 40 % der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre alt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Altersstruktur nur geringfügig verändert.



Altersdurchschnitt in der Landesverwaltung am 30.06.2020

(Quelle: Personalstrukturbericht 2020)

Wissenschaftliche Untersuchungen aus den letzten zwanzig Jahren haben übereinstimmend nachgewiesen, dass sich krankheitsbedingte Ausfallzeiten mit dem Lebensalter verändern. Grundsätzlich wurde in den Untersuchungen und Studien festgestellt, dass lebensältere Beschäftigte im Durchschnitt seltener krank sind als Jüngere. Dafür dauern die jeweiligen Krankheitsfälle regelmäßig länger, was insgesamt zu einem mit dem Alter ansteigenden Krankenstand führt³. Dies liegt zum einen daran, dass Ältere häufiger von mehreren Erkrankungen gleichzeitig betroffen sind (Multimorbidität), aber auch daran, dass sich das Krankheitsspektrum verändert.⁴ Eine Differenzierung der Krankheitstage nach Altersgruppen wird bei der Krankenstandstatistik der Landesverwaltung nicht vorgenommen. Sie ist im Rahmen der Vereinbarung nach § 81 NPersVG nicht vorgesehen.

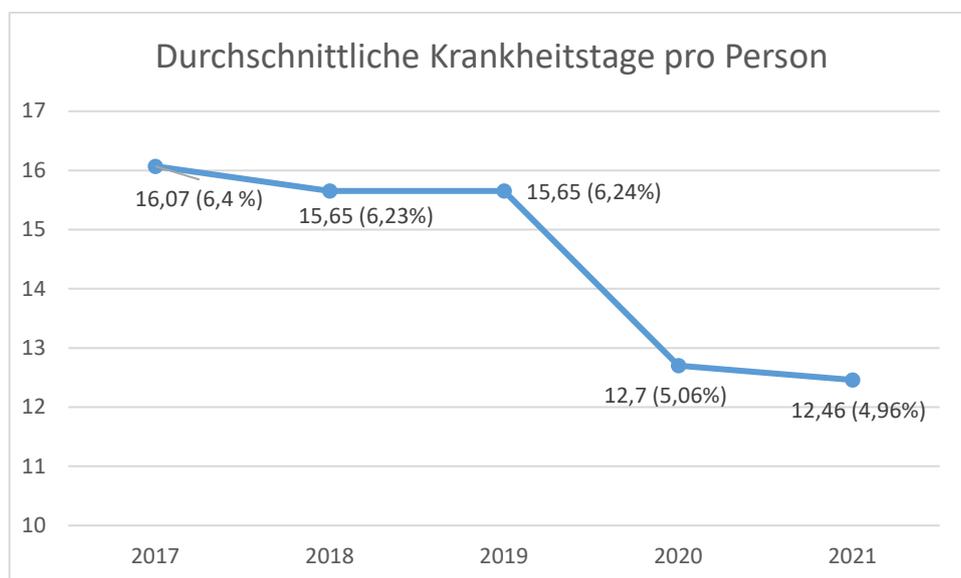
Den folgenden Berechnungen wurden für 2021 insgesamt 251 Arbeitstage zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurden die Fehlzeiten an regulären fünf Arbeitstagen ohne Wochenenden. Bei Personen, die Wochenenddienste absolvierten (z.B. Justizvollzug, Polizei) blieben die dienstfreien Wochentage unberücksichtigt. Gezählt wurden alle krankheitsbedingten Fehlzeiten einschließlich Dienstunfällen und Rehabilitationsmaßnahmen.

³ Brussig, M., & Ahlers, E. (2007). Krankheitsbedingte Fehlzeiten älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im betrieblichen Kontext. *Industrielle Beziehungen: Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 14(4), 357-378. und Badura, B. et al. (Hrsg.), *Fehlzeitenreport 2019*, Kapitel 27.6 Einfluss der Alters- und Geschlechtsstruktur

⁴ Statistisches Bundesamt und Robert Koch Institut (2009), *Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Gesundheit und Krankheit im Alter*, www.destatis.de

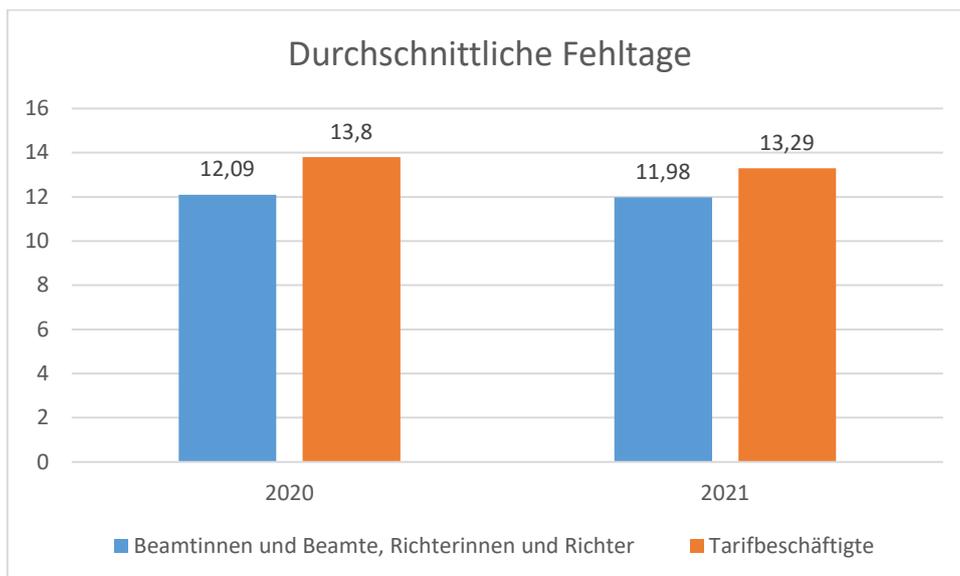
2021 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung durchschnittlich **12,46 Tage** erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von **4,96 %**. Damit ist die durchschnittliche Anzahl der Erkrankungstage pro Person mit nur 0,24 Tagen (2020: 12,7 Tage) und die Krankenstandquote mit nur 0,1 % Differenz (2019: 5,06 %) gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichgeblieben und verharrt auf einem niedrigen Niveau.

Dies bestätigen erneut auch die Erhebungen der gesetzlichen Krankenversicherungen auf Bundes- und Landesebene für das Jahr 2021. Demnach wirken sich die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie vergleichbar wie im Vorjahr auf den Krankenstand aus und bestätigen damit, dass insbesondere die Kontaktbeschränkungen und die verstärkten Hygienemaßnahmen dazu geführt haben, dass typische Erkältungskrankheiten und andere Viruserkrankungen stark zurückgegangen sind⁵.



In Bezug auf den Beschäftigtenstatus ergibt sich ein nahezu gleicher durchschnittlicher Krankenstand für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter mit 11,98 Fehltagen (4,77 %) und die Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 13,29 Fehltagen (5,30 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind beide Werte geringfügig gesunken.

⁵ Siehe bspw. <https://www.aok.de/pk/niedersachsen/inhalt/weniger-krankmeldungen-in-der-corona-pandemie-6/> und Gesundheitsreport 2021 der Techniker Krankenkasse <https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/gesundheitsreport-2021-2108392?tkcm=aaus>

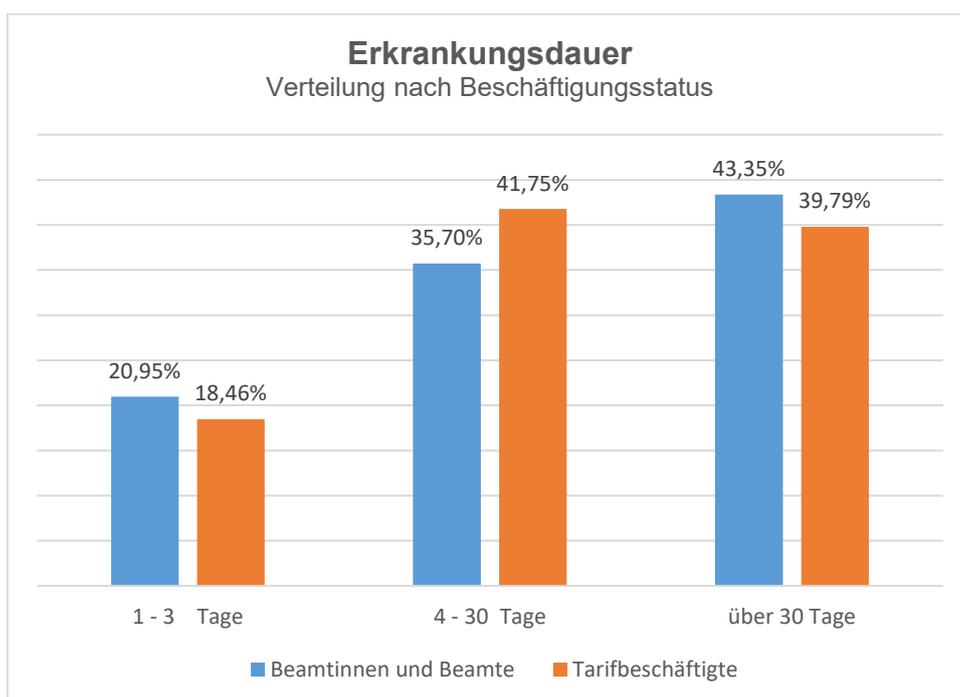


Bei der Verteilung der krankheitsbedingten Fehlzeiten nach Abwesenheitszeiten (kurz-, mittel- und längerfristig) ergibt sich folgendes Bild:

Bei den **Kurzzeiterkrankungen** weisen die Beamtinnen und Beamten mit 20,95 % eine höhere Anzahl an durchschnittlichen Fehltagen aus als die Tarifbeschäftigten mit 18,46 %.

Bei der Erkrankungsdauer von **4 bis zu 30 Tagen** weisen die Beamtinnen und Beamten einen deutlich geringeren Anteil an Erkrankungstagen (35,70 %) aus als die Tarifbeschäftigten (41,75 %).

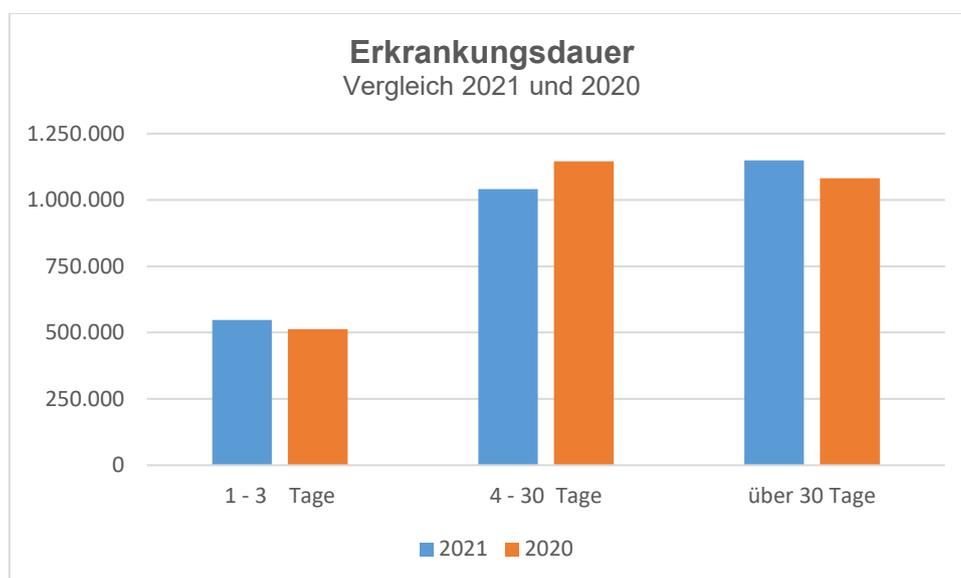
Die Fehlzeiten bei den **Langzeiterkrankungen** (über 30 Tagen) bei den Beamtinnen und Beamten sind mit 43,35 % geringfügig höher als bei der Gruppe der Tarifbeschäftigten mit 39,79 %.



Bei der Erkrankungsdauer stellt sich insgesamt der Rückgang der krankheitsbedingten Fehltage im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Bei den Kurzzeiterkrankungen stieg die Zahl der Krankheitstage von 512.709 Tage in 2020 auf 547.211 Tage in 2021. Das entspricht einem Anstieg von 6,73 %. Im Bereich der Erkrankungsdauer zwischen 4 bis 30 Tagen sank die Gesamtzahl der Fehltage von 1.145.495 Tagen in 2020 auf 1.041.576 Tage in 2021; was einem Rückgang um 9,07 % entspricht.

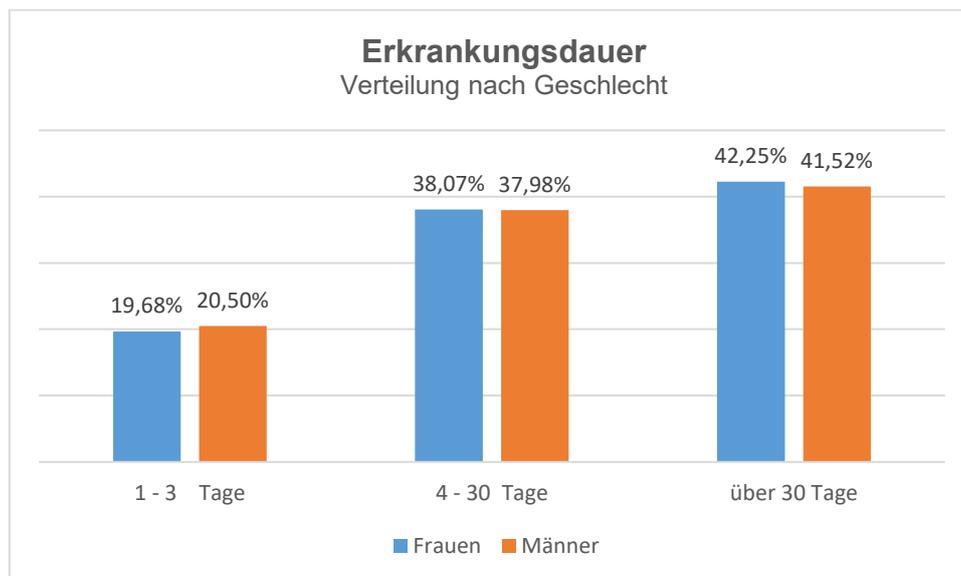
Im Gegensatz dazu stiegen Fehltage bei den Langzeiterkrankungen im Vergleich zum Vorjahr. Von 1.082.314 Fehltagen in 2020 erhöhte sich die Gesamtzahl auf 1.161.592 Fehltage in 2021, was einem Anstieg um 6,19 % entspricht.



Bei der Differenzierung nach dem Geschlecht zeigen sich in den Durchschnittswerten nahezu keine Unterschiede.

Die in der Erhebung erfassten 83.278 Männer kamen auf eine Gesamtzahl von 1.030.744 Krankheitstage. Dies entspricht einem Durchschnitt von 12,38 Tagen (4,93 %).

Die 136.534 Frauen kamen auf insgesamt 1.707.346 Krankheitstage und somit auf durchschnittliche 12,50 Krankheitstage (4,98 %).



Bei der geschlechterspezifischen Betrachtung zeigen sich in allen drei ausgewerteten Erkrankungszeiträumen bei Frauen und Männern nahezu gleiche Durchschnittswerte. Die Abweichungen liegen jeweils bei unter 1 %.

Die Zusammenstellung aller Daten, die auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung erfasst wurden, ist dem Bericht beigelegt (Anlage 2).

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die fünfte landesweite Krankenstandstatistik für das Kalenderjahr 2021 beruht auf den Daten von 219.812 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung. Das sind 4.080 Personen mehr als im vergangenen Jahr.

In 2021 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich 12,46 Tage erkrankt. Das entspricht einer Krankenstandquote von 4,96 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die durchschnittliche Anzahl der Erkrankungstage pro Person und die Krankenstandquote mit einem Rückgang um 0,1 % nahezu gleichgeblieben.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Arbeitsunfähigkeitstage bei den Kurzzeiterkrankungen nahezu gleichgeblieben und bei den 4- bis 30-tägigen Erkrankungen erneut gesunken. Lediglich bei den Langzeiterkrankungen ist ein Anstieg feststellbar. Dabei ist jeweils zu berücksichtigen, dass in die Gesamtzahlen die AU-Tage von weiteren 4.080 Personen einbezogen wurden.

Wie schon im Jahr 2020 haben sich auch im Jahr 2021 die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie auf die Krankenstanddaten ausgewirkt. Positiv sind hier erneut die Kontaktbeschränkungen und die verstärkten Hygienemaßnahmen zu nennen, die einen Rückgang der typischen Erkältungskrankheiten und anderer Viruserkrankungen bewirkt haben. Ebenso kann angenommen werden, dass der verstärkte Gebrauch von mobilen Arbeitsformen zu einer Eindämmung des Infektionsgeschehens bei den Landesbeschäftigten geführt hat.

Dem gegenüber berichten die gesetzlichen Krankenversicherungen⁶ übereinstimmend eine erneute Zunahme psychischer Erkrankungen. Sie nehmen inzwischen bei mehreren großen GKVen Spitzenplätze bei der Auswertung der Erkrankungsarten ein.

Die Entwicklung für das Jahr 2022 ist schwer einschätzbar. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich die Aufhebung der Maskenpflicht im Frühjahr 2022 und die schrittweise Normalisierung des öffentlichen Lebens auf das Pandemiegeschehen und damit mittelbar auf die Krankenstandentwicklung in der Landesverwaltung auswirken werden.

⁶ Pressemitteilung der Techniker Krankenkasse vom 31.01.2022
<https://www.tk.de/presse/themen/praevention/gesundheitsstudien/niedrigster-krankenstand-seit-acht-jahren-2121454>

Pressemitteilung des IGES-Instituts der DAK vom 31.01.2022
https://www.iges.com/kunden/gesundheit/forschungsergebnisse/2022/arbeitsunfaehigkeit-2021/index_ger.html

Die Krankenstandstatistik gibt keinen Aufschluss über auslösende Faktoren von krankheitsbedingten Fehlzeiten oder über mögliche Krankheitsursachen. Die Entstehung von Krankheiten ist oft multikausal, d.h. sie unterliegt unterschiedlichen Entstehungs- und Einflussfaktoren und gehen über eine rein medizinische Betrachtung hinaus. Somit ist auch die Frage, welche Faktoren sich im beruflichen Umfeld auf die Gesundheit der Beschäftigten auswirken, entsprechend weit gefasst zu betrachten und sollte das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus nehmen.

Die ressortübergreifende Krankenstandquote kann jedoch als Referenzwert für die in den jeweiligen Dienststellen erhobenen Krankenstände genutzt werden. Auch für das Kalenderjahr 2021 sind hier wieder die pandemiebedingten Arbeitsbedingungen bei der Auswertung zu berücksichtigen.

Ein direkter Vergleich der Krankenstandquote mit denen der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) ist nicht möglich. Die Erfassungs- und Auswertungskriterien, insbesondere bei den Kurzeiterkrankungen, den Altersstrukturen der Versicherten und anderer Parameter weichen z.T. deutlich von denen der landesweiten Krankenstandstatistik ab und führen bei den GKVn regelmäßig zu anderen, oft geringeren Krankenstandquoten. Hinzu kommt, dass auch die GKVn unterschiedliche Erfassungssysteme haben und die jährlichen Auswertungen nicht unmittelbar miteinander verglichen werden können.

Die Auswertungen der GKVn können aber dennoch zur Interpretation der Krankenstände in der Landesverwaltung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Entwicklung unterschiedlicher Erkrankungsarten von Interesse. Die GKVn weisen 2021 darauf hin, dass im Krankheitsspektrum eine deutliche Zunahme bei den psychischen Erkrankungen zu verzeichnen ist. Dies kann – zumindest teilweise – auch auf die Pandemie zurückzuführen sein, ist aber zugleich ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung betrieblicher Prävention und die Notwendigkeit, psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz weiter abzubauen.

Die niedersächsische Landesverwaltung steht daher nicht nur mit Blick auf die demografische Entwicklung und die hohe Zahl an altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommenden Jahren vor besonderen Herausforderungen. Es wird maßgeblich um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen. Es ist die Aufgabe der Dienststellen, in diesem Zusammenhang ihre Handlungs- und

Gestaltungsspielräume zu erkennen und präventiv zu nutzen. Sie können durch die Gestaltung von gesundheitsförderlichen Arbeitsbedingungen und den wertschätzenden Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen großen Einfluss auf den Erhalt, die Förderung und die Wiederherstellung von Gesundheit nehmen und gleichzeitig ihre Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Mit der Vereinbarung nach § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung stehen den Dienststellen mit dem Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement, der betrieblichen Suchtprävention und -beratung sowie CARE bewährte Verfahren und Instrumente für eine altersgerechte, beschäftigtenorientierte sowie gesundheitsförderliche Personal- und Organisationsentwicklung zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Dienststellen, diese Herausforderungen anzunehmen und entsprechend zu handeln.

Anlage 1

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandstatistik

Quelle: https://intra.personalentwicklung.niedersachsen.de/?tree_id=81

Fragen und Antworten zur landesweiten Krankenstandserfassung

Stand: 23.04.2019

Sollen Beschäftigungsverbote nach §§ 3 und 4 Mutterschutzgesetz als Krankheit erfasst werden?

Beschäftigungsverbote nach § 3 und 4 MuSchG stellen keine Erkrankungen dar, sondern dienen dem präventiven Schutz der Mutter und des ungeborenen Kindes. Sie sind daher nicht in die Fehlzeitenstatistik einzubeziehen.

Welche Personen zählen zu den Beschäftigten einer Behörde?

Als Beschäftigte einer Behörde zählen alle Tarifbeschäftigten, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter. Dies umfasst auch alle Personen, die an die jeweilige Behörde abgeordnet wurden. Da sich die abgeordnete Person bei der Personalstelle ihrer aktuellen Behörde krankmeldet, ist sie auch hier zu erfassen.

Für abgeordnete Lehrkräfte erfolgt die Erfassung des Krankenstandes regelmäßig durch die Stammschule.

Werden Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter sowie Referendarinnen und Referendar ebenfalls erfasst?

Ja

Es sollte die Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten vereinheitlicht und geregelt werden. Zu klären ist hier die Frage, wie die Personen bei der Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten berücksichtigt werden sollen, die nicht das gesamte Jahr über in der Behörde beschäftigt waren?

Für die Krankenstandstatistik werden alle krankheitsbedingten Fehltage aller in der Dienststelle Beschäftigten erfasst.

Zu- und Abgänge im laufenden Erfassungszeitraum werden aufgerechnet und ein Mittelwert zwischen dem Personalbestand zum Erfassungsbeginn und dem Erfassungsenddatum gebildet.

Beispiel: Dienststelle X hat zum 01.01.2017 insgesamt 200 Beschäftigte. Im laufenden Jahr scheiden 18 Personen durch Ruhestand, Personalwechsel etc. aus. 14 Stellen werden nachbesetzt. Der Personalbestand zum 31.12.2017 beträgt somit 196. Im Mittel hatte die Dienststelle also über das Jahr verteilt 198 Beschäftigte $(200+196/2)$.

Diese Rechnung birgt zwar Ungenauigkeiten, da die Ab- und Zugänge zu unterschiedlichen Zeitpunkten über das Jahr verteilt geschehen. Dies ist aber für eine stichtagsbezogene Erfassung in der Genauigkeit vollkommen ausreichend.

Wie werden Erkrankungen erfasst, die über den Jahreswechsel hinausgehen?

Erkrankt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über das Ende des Erfassungszeitraumes (31.12. oder Schuljahresende) hinaus, wird die Erfassung auf die beiden Jahre aufgeteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtdauer der Erkrankung entscheidend dafür ist, zu welcher Dauer der Erkrankung die beiden Werte zugeordnet werden.

Bsp: Ein Mitarbeiter erkrankt vom 07.12.2015 bis 06.01.2016. Die 16 Fehltage bis zum 31.12. werden dem Jahr 2015, die 3 Fehltage ab dem 01.01. dem Jahr 2016 zugeordnet. Da der Gesamtzeitraum der Erkrankung 18 Arbeitstage beträgt, werden die Fehltage jeweils der Tabellenspalte „4-30 Tage“ zugeordnet.

Das gleiche gilt auch, wenn die Erkrankung über mehr als ein Jahr andauert.

Wie werden Krankheitstage bei Personen gezählt, die an weniger als 5 Wochentagen arbeiten?

Gezählt werden nur die Tage, an denen die Person auch tatsächlich im Dienst gewesen wäre. Freie Tage werden nicht mitgerechnet.

Welche kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen der Tarifbeschäftigten sind krankheitsbedingte Fehlzeiten? Sind dies nur Maßnahmen, die während einer Arbeitsunfähigkeit beginnen, z.B. bei einer Anschlussheilbehandlung nach einem Krankenhausaufenthalt?

Alle gesundheitlichen Maßnahmen für Tarifbeschäftigte, die zu einer Arbeitsunfähigkeit und damit zu einer Krankschreibung durch einen Arzt führen, sind als Fehlzeiten zu zählen.

Wie werden die kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen bei den Beamtinnen und Beamten gewertet?

Führen sie eine stationäre Reha-Maßnahme, eine medizinische Reha für Mütter und Väter (auch als Mutter-/Vater-Kind-Kur) oder eine familienorientierte Reha durch, erhalten sie hierfür Sonderurlaub. Gelten Sie damit nicht als krank?

Ungeachtet der sonderurlaubsrechtlichen Regelungen werden alle gesundheitlichen Maßnahmen, die bei Beamtinnen und Beamten durchgeführt werden, und die bei Tarifbeschäftigten zu einer Arbeitsunfähigkeit führen würden, als Fehlzeiten gezählt. Dazu gehören auch die aufgeführten Reha-Maßnahmen.

Durch diese Regelung wird eine statistische Vergleichbarkeit zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten gewährleistet.

Wie sind Tage im Rahmen einer ärztlich verordneten stufenweisen Eingliederung zu erfassen?

Solange eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter eine Arbeitsunfähigkeit nachweisen, ist der nachgewiesene Zeitraum als krankheitsbedingte Fehlzeit zu erfassen.

Dies gilt auch für AU-Zeiten, die während einer stufenweisen Eingliederung nach dem sogenannten Hamburger Modell entstehen.

Entscheidend ist die Dauer der Krankschreibung, da nicht jede Eingliederungsmaßnahme automatisch eine fortdauernde Krankschreibung beinhaltet.

Anlage 2

Zusammenstellung aller erfassten Krankenstanddaten 2020

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	140.178
davon männlich:	54.317
davon weiblich:	85.861
Tarifbeschäftigte insgesamt:	79.634
davon männlich:	28.961
davon weiblich:	50.673

Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 219.812

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage	4-30 Tage	über 30 Tage
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	351.850	599.622	728.070
davon männlich:	145.165	236.938	289.877
davon weiblich:	206.685	362.684	438.193
Tarifbeschäftigte insgesamt:	195.361	441.954	421.233
davon männlich:	66.099	154.568	138.097
davon weiblich:	129.262	287.386	283.136
Fehltag gesamt:	547.211	1.041.576	1.149.303

Summe aller Fehltag: 2.738.090

Anlage 3

Krankenstanddaten im Vergleich der letzten drei Jahre

Gesamtzahl der erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	2019	2020	2021
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	130.514	138.707	140.178
davon männlich:	55.111	54.648	54.317
davon weiblich:	75.403	84.059	85.861
Tarifbeschäftigte insgesamt:	74.660	77.292	79.634
davon männlich:	27.913	28.617	28.961
davon weiblich:	46.747	48.675	50.673
Summe aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:	205.174	215.999	219.812

Gesamtzahl der krankheitsbedingten Fehltag:

Dauer	1-3 Tage			4-30 Tage			über 30 Tage		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter insgesamt:	462.658	335.461	351.850	824.910	662.256	599.622	740.922	676.406	728.070
davon männlich:	180.937	134.232	145.165	312.525	265.938	236.938	291.979	280.490	289.877
davon weiblich:	281.721	201.229	206.685	512.385	396.318	362.684	448.943	395.916	438.193
Tarifbeschäftigte insgesamt:	232.191	177.248	195.361	529.942	483.239	441.954	420.670	405.908	421.233
davon männlich:	81.449	60.943	66.099	187.847	172.378	154.568	148.846	143.030	138.097
davon weiblich:	150.742	116.305	129.262	342.095	310.861	287.386	271.824	262.878	283.136
Fehltag gesamt:	694.849	512.709	547.211	1.354.852	1.145.495	1.041.576	1.161.592	1.082.314	1.149.303

	2019	2020	2021
Summe aller Fehltag:	3.211.293	2.740.518	2.738.090

	2019	2020	2021
Durchschnittliche Fehltag:	15,65	12,70	12,46
Krankenstandquote:	6,24%	5,06%	4,96%